

REINHALTEVERBAND „Salzburger Ennstal“



Reinhalteverband „Salzburger Ennstal“

Dechantwiese 3
A - 5550 Radstadt

Telefon: 0043 / (0)6452 / 6059, Telefax: 0043 / (0)6452/ 60597
E-mail: office@rhv-salzburger-ennstal.at

Antrag

auf Erteilung Abänderung einer Zustimmungserklärung

Angaben zur Betriebsanlage:

Bezeichnung / Art des Objektes		
Anschrift		
Tel	Fax	Email
Grundstücksnummer(n)	KG	KGnr

Angaben zum Betrieb:

Branche*						
Abwasserrelevante Tätigkeiten						
Entstehungsort des Abwassers						
Anzahl Beschäftigte						
Arbeitszeiten:	Mo	von:_____	bis:_____	Fr	von:_____ bis:_____	
	Di	von:_____	bis:_____	Sa	von:_____ bis:_____	
	Mi	von:_____	bis:_____	So	von:_____ bis:_____	
	Do	von:_____	bis:_____			
Urlaub						
Schichten pro Tag						
Wasserbezug in m ³ /Tag und m ³ /Jahr	aus öffentlicher Versorgung			aus Eigenversorgung		
	Trinkwasser			Trinkwasser		
	Kühlwasser			Kühlwasser		

* ... Bezeichnung gemäß beigelegtem Branchenverzeichnis (Anlage B)

Projektsbeschreibung:

Dem Antrag ist ein Projekt (3 fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen (Anlage A).

Voraussichtliche Baufertigstellung:

Angaben zum Abwasser:

Ort der Einleitung in die öffentliche Kanalisation	Straße	
	Katastralgemeinde	
	KG-Nr	
	ParzellenNr	
Kanalart	Trennsystem <input type="checkbox"/> Mischsystem <input type="checkbox"/>	
Zeitpunkt und Zeitdauer der Einleitung	Abwasseranfall Anfang	
	Abwasseranfall Ende	

Herkunftsbereich des Abwassers gemäß § 4 AAEV, bei einer Abwassermischung jeder Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV, dem ein Teilstrom zugeordnet werden kann*	Nr.	Teilstrombezeichnung	Herkunftsbereich
	1		
	2		
	3		
Maßgebliche Abwasser-Inhaltsstoffe gemäß Pkt 8, Anlage C der IEV			
Werden die angeführten Stoffe im Betrieb eingesetzt hergestellt oder können diese im Abwasser vorhanden sein? (wenn zutreffend, dann ankreuzen)	Stoffliste		Teilstrom
	Hexachlorcyclohexan	<input type="checkbox"/>	
	Tetrachlorkohlenstoff	<input type="checkbox"/>	
	DDT	<input type="checkbox"/>	
	Pentachlorphenol	<input type="checkbox"/>	
	Aldrin	<input type="checkbox"/>	
	Dieldrin	<input type="checkbox"/>	
	Endrin	<input type="checkbox"/>	
	Isodrin	<input type="checkbox"/>	
	Hexachlorbenzol	<input type="checkbox"/>	
	Hexachlorbutadien	<input type="checkbox"/>	
	Chloroform	<input type="checkbox"/>	
	1,2-Dichlorethan	<input type="checkbox"/>	
	Trichlorethen	<input type="checkbox"/>	
	Tetrachlorethan	<input type="checkbox"/>	
Trichlorbenzol (alle Isomere)	<input type="checkbox"/>		

* ... auch Niederschlagswässer, die einer gesonderten Vorreinigung bedürfen und in die Kanalisation eingeleitet werden, sind anzuführen.

Vorgesehene innerbetriebliche Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Vermeidung oder Verminderung der Einleitung von maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffen gegebenenfalls in Verbindung mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen	
Vorgesehene Abwasserreinigungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik, bei einer Abwassermischung erforderlichenfalls gesondert für jeden Teilstrom, der sich einem Herkunftsbereich nach § 4 AAEV zuordnen lässt.	

Angaben zum Niederschlagswasser:

Hierin sind nur jene Niederschlagswässer zu berücksichtigen, die einer gesonderten Vorreinigung bedürfen und in den Kanal entwässert werden!

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in einem Projekt (gemäß Projektsanforderungen in Anlage A) zu beschreiben. Zusätzlich folgende Angaben in nachstehender Tabelle:

Größe der zu entwässernden Fläche(n). Nur jene Fläche(n) anführen, die in den Kanal entwässert wird (werden).	
Oberflächenbeschaffenheit und Abflussbeiwert.	
Tätigkeiten, die auf der (den) Fläche(n) durchgeführt werden.	
abfließende Wassermenge bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 h in m ³ /d.	

Angaben zur Überwachungshäufigkeit:

Häufigkeit der Überwachung im zweijährigen Berichtszeitraum		
Teilstrom	Fremdüberwachung	Eigenüberwachung
1		
2		
3		

Beantragte Konsense*:

Teilstrom Nr.	Menge		Maßgebliche Abwassereigenschaften		
	l/s	m³/Tag	Inhaltsstoff ⁺	Konzentration	Fracht
			BSB	mg/l	g/d
			CSB	mg/l	g/d
			Gesamt-P	mg/l	g/d
			Ges.geb.-N	mg/l	g/d
			SO ₄	mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d

* ... für alle Teilströme, wie angeführt auf Seite 3

⁺ ... für die Parameter CSB, BSB, Pges, Nges und SO₄ sind immer Konsenswerte anzuführen

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern idjgF ausgefolgt wurden sowie die in der Standortgemeinde geltenden Bestimmungen über die Kanalanschluss- und Benützergebühren bekannt sind und er diesen ausdrücklich zustimmt.

Antragsteller:

Name / Firma	Tel.
Anschrift	Fax

Grundstücks(mit)eigentümer:

Name / Firma	Tel.
Anschrift	Fax

Als Eigentümer Miteigentümer Bestandnehmer Nutzungsberechtigter des (der) o.a. Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der **allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern** in der geltenden Fassung die

Erteilung Abänderung einer Zustimmungserklärung

des Reinhaltverbandes Salzburger Ennstal als Kanalisationsunternehmen gem. § 32 b WRG 1959 für die Einleitung von **betrieblichen Abwässern**.

.....
Datum

.....
(Antragsteller)

.....
Datum

.....
(Grundstücks / Objektseigentümer)

Projektanforderungen

für die Einleitung betrieblicher Abwässer, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

Technischer Bericht

1 Allgemeines

- Beschreibung des Vorhabens (z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass)
- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat.

2 Abwassertechnik

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der Teilströme
 - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
 - b) Angaben je Teilstrom (Anfallstelle):
 - Bezeichnung der Anfallstelle(n)
 - Menge
 - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)
 - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen
 - Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen, sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
- Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung:

Die Bemessung der Niederschlagswasserentsorgung muss so erfolgen, dass Niederschlagswassermengen (l/s) die größer sind als die zur Bemessung des Kanalsystems hergezogenen, retentiert werden müssen.

Bei Oberflächenwässern ist eine Bemessungsniederschlagsspende von $r_{20} = 300$ l/s-ha anzusetzen. Die Dimensionierung der Kanäle des Verbandes erfolgte mit einer Regenspende von $r_{15,1} = 120$ l/s-ha mit dem für die jeweiligen Einzugsflächen festgelegten Abflussbeiwert.

Laut hydrografischem Dienst ist bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 mit 40 mm/d Niederschlag zu rechnen. Die Tageswassermenge errechnet sich somit aus der Fläche und dem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1.

Mineralölabscheider sind nach den Richtlinien des Amtes der Salzburger Landesregierung zu bemessen. Die Bemessungsniederschlagsspende beträgt 200 l/s-ha. Für überdachte, seitlich offene Flächen ist zusätzlich ein Abflussbeiwert von 0,25 für Schlagregenfall anzusetzen.

- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial udgl.)
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

3 Ver/Entsorgung und Lagerung

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter).

4 Überwachungsgegebenheiten

- Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages (Pkt.5) vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.

5 Einleitungsantrag

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, der Frachten, der Abwassermengen.
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

Planunterlagen

1 Lageplan

- Lageplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlageteile durch farbige Kennzeichnung:
 - braun/häusliche Abwässer
 - rot/betriebliche Abwässer
 - blau/nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht)
 - grün/ mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer

Mindestanforderungen an den Lageplan: (möglichst großer Maßstab 1 : 200)

- Das gesamte eigene Grundstück, die ganze Straßenbreite und die gegenüberliegende Liegenschaft bis zum darauf befindlichen Objekt
- Parzellen- und Hausnummer (auch die der Anrainer), Straßenbezeichnung
- Eintragung des Hauskanales vom Hauptkanal bis zu den Abfalleitungen (Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Gefälle, Putzschächte, Entfernungen) und der gesamten Niederschlagsentwässerung, sowie Nordpfeil, Katastralgemeinde und eine Legende für die Kanalisation
- Die Querung der Straße durch den Hauskanal darf nur im rechten Winkel zur Straßenachse erfolgen.
- Versorgungsleitungen, wie Wasser, Strom, Telefon und Straßenbeleuchtung, sowohl zum eigenen Objekt (auch der projektierten), als auch zum gegenüberliegenden Objekt sind darzustellen. Bei der Projektierung des Hauskanales ist auf die Mindestabstände zu den Versorgungsleitungen, lt. ÖNORM B 2533 – Abstand Bauwerke zum Kanal mind. 2 m, zu achten.
- Verlauf der Oberflächen- und Regenwasserkanäle (Sickerschächte) sowie die zugehörige Dimensionierung

2 Längenschnitt

Mindestanforderungen an den Längenschnitt

- Darstellung des Hauskanales von der Einmündung in den Hauptkanal bis zum Objekt mit Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Gefälle und Entfernung der Schächte
- Eintragung der Geländeoberkante
- Sämtliche Leitungen, die vom Hauskanal gekreuzt werden, in Lage und Höhe

3 Detailpläne

- Detailpläne mit:
 - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
 - örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
 - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
 - Situierung von Messstellen

Allgemeine Hinweise:

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in dreifacher Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim Reinhalteverband Salzburger Ennstal einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren! (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).

Branchenliste

ANLAGE B

ONACE-Nr	Branche	
1511	Schlachthäuser (ohne Geflügelschlächtereien)	
2010	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
2020	Furnier-, Sperrholz-, Holzfaserverleim-, und Holzspanplattenwerke	
2030	Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	
2663	Herstellung von Transportbeton	
2666	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a.n.q.	
4521	Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u.ä.	
4550	Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	
5010	Handel mit Kraftwagen	
5020	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen u. Landmaschinen	
5050	Tankstellen	
5222	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren, Geflügel und Wild	
5511	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	
5512	Hotels garnis (höchstens Frühstück neben Beherbergung)	
5521	Jugendherbergen und Schutzhütten	
5522	Campingplätze	
5523	Beherbergungswesen a.n.q. (z.B. Privatzimmer, Ferienhäuser)	
5530	Restaurants, Gasthäuser, Imbissstuben, Cafehäuser und Eissalons	
5540	Sonstige Gaststättenwesen (z.B. Schankbetriebe, Bars, Diskotheken)	
5551	Kantinen / Altenheime	
6022	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	
7525	Feuerwehr	
8531	Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime)	
9261	Betrieb von Sportanlagen (z.-b. Schwimmbäder, Golfplätze, Stadien)	